

## Positionspapier 2025

# 10 Thesen: Warum die Wirtschaft keine Rahmenverträge braucht

Die Schweiz gehört zu den wettbewerbsfähigsten Ländern. Das verdankt sie nicht den «Bilateralen», sondern der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der liberalen Wirtschaftsordnung. Die Schweizer Wirtschaft braucht keine Rahmenverträge mit der EU. Diese würden das Ende ihres Erfolgsmodells bedeuten.

### 1. Die Wirtschaft braucht keine Rahmenverträge. Sie braucht gute Rahmenbedingungen.

Die Wirtschaft braucht die Rahmenverträge nicht. Ohne diese gibt es keine Nachteile, mit keine Vorteile. Dank des Freihandelsabkommens gibt es auch ohne Rahmenverträge keine Zölle. Und Befürchtungen wegen nichttarifärer Handelshemmnisse sind gegenstandslos. Denn die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen (im MRA) ist in der Praxis weitgehend irrelevant geworden. Die meisten Schweizer Unternehmen lassen heute die betroffenen Geräte direkt in einem EU-Land anerkennen – zu einem tieferen Preis. Die «Medical Device Regulation» (MDR) erhöht die Hürden für Unternehmen in der EU genauso wie für jene in der Schweiz. Sie hemmt Innovationen und verursacht Mehrkosten – wie viele andere bürokratische Auswüchse aus Brüssel.

### 2. Die Schweiz ist erfolgreicher als EU-Mittelmass – weil sie anders ist.

Das Schweizer Stimmvolk kann an Abstimmungen und Referenden teilnehmen und Volksinitiativen lancieren. Das begrenzt den Einfluss von Politik und Verwaltung. Entsprechend liegen die Steuerquote und die Bürokratielast in der Schweiz deutlich tiefer als in der EU. Internationale Rankings bestätigen: Die Schweiz ist das innovativste Land der Welt. Mit den Rahmenverträgen müsste die Schweiz dynamisch EU-Recht übernehmen. Das würde sie auf EU-Mittelmass nivellieren. Im Streitfall hätte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das letzte Wort, was bei vielen zentralen Themen von Wirtschaft und Gesellschaft einem faktischen Ende der direkten Demokratie gleichkäme.

### **3. Eine zuverlässige eigene Stromversorgung gibt der Wirtschaft Sicherheit – und Power für Verhandlungen mit der EU.**

Das Stromabkommen mit der EU bringt der Schweiz keine sichere Stromversorgung. Die EU ist mit Herausforderungen wie der «Dunkelflaute» in Deutschland genug beschäftigt. Entsprechend muss die Schweiz dringend eine Lösung finden, um selbst wesentlich mehr Strom zu produzieren. Heute vergolden wir das Netz, finanzieren Hunderttausende von Kleinkraftwerken auf Dächern, verteuern die Verteilung elektrischer Energie und träumen von günstigen Speicherlösungen für den Winter – statt Wasserkraftwerke und nachhaltige Bandenergien auszubauen. Schafft es die Schweiz rechtzeitig, ihre Energieversorgung sicherzustellen, hat sie umso bessere Karten in künftigen Verhandlungen mit der EU.

### **4. Eine hervorragende Ausbildung darf ihren Preis haben – tiefe Studiengebühren für Personen aus der EU führen zu Qualitätsverlusten.**

Die Schweiz hat mit ihren hervorragenden Hochschulen und ihrer Innovationskraft Trümpfe in der Hand. Für Studierende aus der EU müssten mit den Rahmenverträgen in der Schweiz die Studiengebühren auf das Niveau der hiesigen Studierenden gesenkt werden. Angesichts der hohen Ausbildungsqualität würde dies die Attraktivität der Schweizer Universitäten für Studierende aus der EU nochmals erhöhen, die Hochschulen personell überlasten und ihre Innovationskraft schwächen. Das kann nicht im Interesse der Schweiz und der hiesigen Studierenden sein. Der Schweiz drohte der Verlust eines wichtigen Trumpfs: Sie verfügt über die beiden besten Universitäten Kontinentaleuropas.

### **5. In der Schweiz gilt das demokratisch legitimierte Recht – nicht die Meinung einzelner europäischer Richter.**

Die EU forciert das Richterrecht – das verträgt sich nicht mit dem schweizerischen System. Wir haben kein Verfassungsgericht. Weshalb sollen einige wenige Personen im Europäischen Gerichtshof (EuGH) besser urteilen als die Schweizer Stimmberechtigten? Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen eines klar: Die demokratische Entscheidungsfindung ist der Rechtsprechung durch wenige Personen und praxisfremde Politiker qualitativ weit überlegen. Die Rahmenverträge führen keinesfalls zu mehr Rechtssicherheit. Im Gegenteil, sie erschweren die Planung für Unternehmen.

## **6. Wenn die Schweiz die Schweiz bleibt, wird sie immer Toptalente anziehen.**

Die Schweizer Wirtschaft ist nicht auf die Personenfreizügigkeit mit der EU angewiesen. Gewerbe, Industrie sowie Gesundheits- und Sozialwesen können auch ohne Rahmenverträge Arbeitskräfte aus der EU einstellen. Denn über die Zulassung von Ausländern am schweizerischen Arbeitsmarkt entscheidet die Schweiz – nicht die EU. Solange der Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiv bleibt, dürften sich immer Fachkräfte finden, die hier arbeiten wollen. Dagegen wäre die in den Rahmenverträgen vorgesehene Schutzklausel zahnlos: Sie könnte nur angerufen werden, wenn die Schweiz «schwerwiegende wirtschaftliche Probleme hat, die durch das Freizügigkeitsabkommen verursacht wurden». Das wäre nur bei einer schweren Rezession der Fall – die hohe Zuwanderung ist aber eine Folge der sehr starken Schweizer Wirtschaft. Die Schutzklausel führt sich also selbst ad absurdum. Zudem ist sie nicht unilateral anrufbar und die EU darf immer Ausgleichsmassnahmen ergreifen – selbst dann, wenn die Klausel zu Recht ergriffen wird.

## **7. Auch ein enges EU-Korsett schützt nicht vor Nadelstichen.**

Mit den EU-Rahmenverträgen könnte die Schweiz ihre Spielregeln nicht mehr selbst festlegen. Denn das EU-Prinzip des «Level Playing Field» verlangt gleiche Wettbewerbsbedingungen. Damit lässt sich fast alles durchsetzen: höhere Mehrwertsteuern, höhere Sozialabgaben auf Löhnen, weniger Geld für Arbeitslose. Gleichzeitig dürfte die EU ihre Nadelstichpolitik fortsetzen, wenn die Schweiz aus der Reihe tanzt – wie es auch EDA-Staatssekretär Alexandre Fasel bestätigt. Schon bisher war die EU kreativ, um die Schweiz unter Druck zu setzen: So schloss sie die Schweiz aus Horizon Europe aus, obwohl andere Drittstaaten wie Tunesien, Armenien und Georgien am Forschungsprogramm teilnehmen.

## **8. Zustimmung kann man kaufen – einen für alle attraktiven Arbeitsmarkt muss man gestalten.**

Die Gewerkschaften lassen sich ihre Zustimmung zu den Rahmenverträgen und die Überwachung der flankierenden Massnahmen mit der EU vergolden. Die Abkommen mit den zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband ausgehandelten Bedingungen stärken die Subventionsmaschinerie für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Auf der Strecke bleibt der Schweizer Arbeitsmarkt, der bürokratischer wird

und seine Flexibilität verliert. Die Folgen lassen sich in Frankreich, Italien und weiteren EU-Ländern beobachten: Unternehmen stellen keine jungen und unerfahrenen Arbeitnehmende mehr ein, weil sie selbst «Unwilligen» kaum mehr kündigen können.

## **9. Es braucht Engagement für Innovation in der Schweiz – nicht für mehr Kohäsion in der EU.**

Will die Schweiz in der ersten Liga der Weltwirtschaft mitspielen, muss sie das Umfeld für Unternehmen verbessern, Forschung und Bildung fördern sowie neue Freihandelsabkommen abschliessen. Viele Befürworter der Rahmenverträge hätten es in der Hand, aktiv an der Lösung von Problemen in der Schweiz mitzuarbeiten. Doch für viele Protagonisten ist es bequemer, die Regeln von höheren Gremien aus Brüssel und Strassburg zu importieren – auch wenn diese die Verhältnisse vor Ort kaum kennen und der Preis hoch ist: schätzungsweise jährlich 350 Millionen Euro für Kohäsionszahlungen an EU-Staaten sowie 1,5 Milliarden Franken für Beiträge an EU-Programme.

## **10. Was bringen Rahmenverträge mit der EU morgen, wenn die Schweiz sie schon heute anders deutet? Demokratie braucht eine offene Diskussion.**

Die direkte Demokratie lebt vom ehrlichen Meinungs austausch. Bei den Rahmenverträgen mit der EU fehlt dazu die Grundlage weitgehend. Wer die Kommunikation des Bundes vom 20. Dezember 2024 mit jener der EU vergleicht, stellt Unterschiede bei zentralen Vertragsinhalten fest. So spricht die Schweiz von einem «Zwei-Pfeiler-Modell» – die EU hingegen kennt dieses gar nicht. Im Streitfall entscheidet aus Schweizer Sicht das Schiedsgericht. Nach EU-Darstellung ist der EuGH das faktisch massgebliche Gremium. Auch zur Schutzklausel gegen übermässige Zuwanderung vertritt die EU eine andere Auffassung als die Schweiz: Gemäss EU kann die Schweiz diese Schutzklausel gar nicht eigenständig anrufen. Bei Uneinigkeit müsste das Schiedsgericht entscheiden. Ein Vertrag, bei dem die Parteien ab dem ersten Tag so viele Formulierungen konträr auslegen, ist nicht viel wert.

## Anhang

# Fakten, die zu wenig Beachtung finden

## Streitbeilegung: Welche Rolle spielt der EuGH?

Grundsätzlich muss die Schweiz alles EU-Recht übernehmen, sofern es für einen der sieben Binnenmarktverträge mit der Schweiz relevant ist. Wehrt sich die Schweiz gegen eine Richtlinie, versucht man zuerst, sich in einem gemischten Ausschuss zu einigen. Gelingt das nicht, kommt das Schiedsgericht zum Zug. Da es um EU-Recht respektive gemeinsames Vertragsrecht geht, kann der EuGH sein Auslegungsmonopol nutzen. Die Auffassungen des Bundesrats und der EU klaffen allerdings auseinander – wie ein Vergleich des Schweizer Fact Sheets «Institutionelle Elemente» und des EU-Dokuments «Fragen und Antworten» vom 20.12.2024 zeigt.

	Schweizer Fact Sheet	EU-Dokument
<b>Ausgangslage</b>	Uneinigkeit oder Auslegungsfrage im EU-Recht	Auslegungsfrage im EU-Recht
<b>Rolle des EuGH</b>	Wird zur Auslegung beigezogen	Schiedsgericht muss EuGH befragen
<b>Entscheidungsgewalt</b>	Nur Schiedsgericht entscheidet	Entscheid des EuGH ist bindend
<b>Instanz, die entscheidet</b>	Paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht bleibt zuständig	Schiedsgericht muss sich an EuGH-Entscheid halten
<b>Fazit</b>	Schweiz betont Mitsprache	EuGH entscheidet; faktischer Souveränitätsverlust der Schweiz

## Zwei EU-Prinzipien, die zu Gleichmacherei führen, etwa bei EuGH-Auslegung

**Level Playing Field.** Dieses Konzept hat zum Ziel, dass innerhalb des EU-Binnenmarkts gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Dazu gehören Vorschriften zu staatlichen Beihilfen, Umweltstandards, Arbeitsrecht und Steuertransparenz. Was gut klingt, dient in der Praxis oft als Vorwand für eine «Gleichmacherei», die den Wettbewerb ausschaltet und die Vielfalt zerstört.

**Ever Closer European Union.** Dieser Grundsatz der EU-Verträge strebt an, dass die europäischen Länder politisch, wirtschaftlich und sozial tiefer zusammenwachsen. So stellen die Rahmenverträge mit der Schweiz für die EU nur einen ersten Schritt zur Integration dar. Wer vorschlägt, man könne die Rahmenverträge unterzeichnen und später Bilanz ziehen, blendet dieses Prinzip aus. Die EU will ein unauflösbares reglementarisches Geflecht. Deshalb scheint auch eine Kündigungsklausel zu fehlen, wie sie sonst in Verträgen mit dieser Tragweite üblich ist.

## Bumerang für den Bundesrat

Der einseitige Vertragsmechanismus mit dem Pro-forma-Schiedsgericht war nie für die Schweiz vorgesehen. Vielmehr entwickelte ihn die EU für die post-sowjetischen Staaten Georgien, Ukraine und Moldawien. Diese verfügten über keine ausgebildeten Rechtssysteme. Der einseitige Vertragsmechanismus war auch nur temporär geplant, da diese Staaten der EU als Vollmitglied beitreten wollen. 2013 schlug der Schweizer Staatssekretär Yves Rossier vor, den Mechanismus auf die Schweiz anzuwenden. Der Bundesrat versäumte es, diesen Fehler zu korrigieren. Dabei hat bei Rossier ein Umdenken stattgefunden: Der Ex-EU-Chefunterhändler vertritt heute die Auffassung, dass die Schweiz keine Rahmenverträge braucht.

## **Wirtschaftsraum EU – auf absteigendem Ast?**

- 40 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU. Die Tendenz ist seit Jahren sinkend.
- Das Exportland Nummer eins für die Schweiz sind die USA.
- Bis 2040 dürften über 90 Prozent des weltweiten BIP-Wachstums ausserhalb der EU stattfinden, wie die OECD schätzt.
- In 15 Jahren dürften nur noch 30 Prozent der Schweizer Exporte in die EU gehen.
- Aus dem Handel mit der EU erleidet die Schweiz regelmässig ein milliardenschweres Handelsdefizit.

## **Bürokratiemahnmal Deutschland**

Die Regulierungswut Brüssels und der EU-Staaten belastet die Unternehmen mit Milliardenkosten. Dabei gehen beispielsweise in Deutschland 60 Prozent des Administrationsaufwands auf die Brüsseler Bürokratie zurück und 40 Prozent auf Berlin und das jeweilige Bundesland.

Die Konsequenz: Viele Industriebetriebe kehren dem Land den Rücken zu. Seit 2018 ist die Industrieproduktion in Deutschland um 15 Prozent geschrumpft, der Automobilbau gar um 18 Prozent. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

## autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

**autonomiesuisse** ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

**autonomiesuisse** zählt rund 900 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf [autonomiesuisse.ch/mitmachen](https://autonomiesuisse.ch/mitmachen) einbringen.

## Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um die Rahmenverträge Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

**Dr. Hans-Jörg Bertschi**

+41 79 330 50 72

[hans-joerg.bertschi@bertschi.com](mailto:hans-joerg.bertschi@bertschi.com)

**Prof. em. Dr. Giorgio Behr**

+41 79 430 44 21

[giorgio@behr.ch](mailto:giorgio@behr.ch)

**Dr. Alexandra Janssen**

+41 79 725 95 26

[alexandra.janssen@ecofin.ch](mailto:alexandra.janssen@ecofin.ch)

**Dr. Hans-Peter Zehnder**

+41 79 330 58 08

[hans-peter.zehnder@zehndergroup.com](mailto:hans-peter.zehnder@zehndergroup.com)

## Social Media

